



Ist der Rechtsweg ein geeignetes Instrument zur Durchsetzung der Kinderrechte?

Wer von Ihnen hat selbst Kinder?

**Wer von Ihnen hat mit seinen Kindern
über ihre Rechte gesprochen?**

Agenda

1. Die Kinderrechtskonvention
2. Leitprinzipien
3. Leitprinzipien in der Praxis
4. Rechtliche Durchsetzung von Kinderrechten in Deutschland
5. Fazit

Die Kinderrechtskonvention

- **5. April 1992** in Deutschland in Kraft getreten
- Uneingeschränkte Gültigkeit in Deutschland:
seit Juli 2010
- **2014** in Kraft treten des 3. Fakultativprotokolls zu den KR
 - Individualbeschwerdeverfahren
 - Staatenbeschwerdeverfahren
 - Untersuchungsverfahren



Ziele und Leitprinzipien des FP III

- Kindeswohl
- Berücksichtigung der Meinung des Kindes entsprechend seines Alters- und Reife, Art. 2 FP-III
- Besonderer Schutzstatus des Kindes , Art. 4 FP III
- Kindgerechte Verfahren, Art. 3 FP-III

Was wird damit erreicht?

- Formale Rüge von Rechtsverletzungen von Kinderrechten möglich
- Gleichwertigkeit aller Menschenrechte
- Aufwertung von Teilhaberechten für Kinder

Die Leitprinzipien in der Praxis

- Einreichung der Beschwerde:
 - Sofortige Weiterleitung der Mitteilung auch bei offensichtlicher Unzulässigkeit
 - Einreichung der Beschwerde:
 - Keine Altersvorgaben
 - Vertretung möglich aber nicht zwingend
 - Besonderheiten Beschwerdefrist
 - Erschöpfung des nationalen Rechtsweges
-

**INDIVIDUAL-
BESCHWERDE-**

Art. 5 FP III

Das weitere Verfahren

- **Aufklärung des Sachverhalts**
 - eingeschränkter Amtsermittlungsgrundsatz
 - Beweislast bei Beschwerdeführer*in
 - pauschales Bestreiten ist keine ausreichende Entlastung für den Beschwerdegegner
 - 6 Monate Frist zur Stellungnahme / mündliche Verhandlung möglich
- **Besondere Kommunikationspflichten des Kinderrechteausschusses**
- **Vorläufige Maßnahmen**

Entscheidung und Rechtsfolgen

- Gütliche Einigung und Einstellung
oder
- Auffassungen und Empfehlungen
- Folgemaßnahmen

Rechtswegerschöpfung

- Kinder sind partei- und beteiligtenfähig
- Kinder sind nur bedingt prozessfähig
- Vollständige Abhängigkeit vom Willen der gesetzlichen Vertretern und deren Kenntnissen
- Ein eingeschränkter Zugang zu den Gerichten
- Keine anderweitigen spezifischen Beschwerdestellen

Ausnahmefall Chiara Sacchi et. al.

- Einlegung von Rechtsbehelfen wäre zumutbar gewesen
- Der pauschale Behauptungen nicht ausreichend
- Folge:
[General Comment Nr. 26](#)

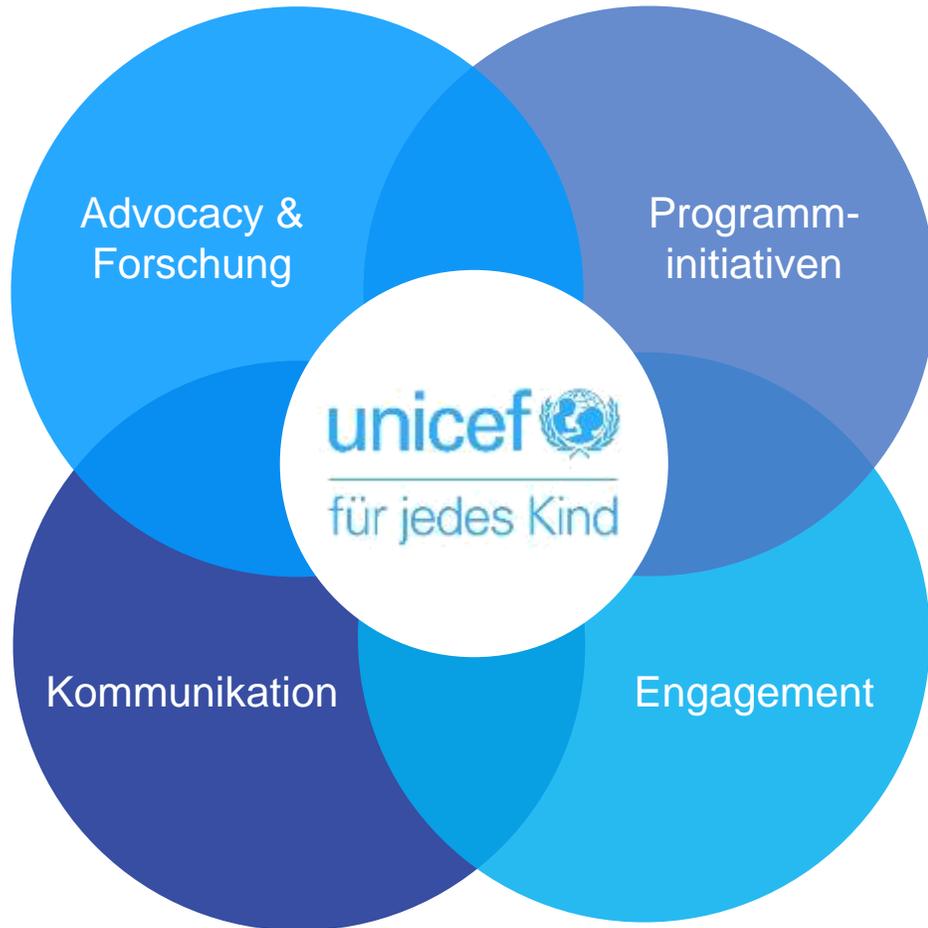
Kritikpunkte am FP III

- Hürden sind für Kinder nach wie vor hoch
- Empfehlungen sind rechtlich unverbindlich
- Intransparenz durch nicht-öffentliche Sitzungen
- Flexibilität im Hinblick auf die Leitprinzipien birgt die Gefahr von Unvorhersehbarkeit und Rechtsunsicherheit
- Realitätsfern?

FP III - ein positiver Schritt

- Symbolgehalt wichtig
- Völkerrechtssubjekt - Rechte des Kindes als individuelle einklagbare Ansprüche
- Kind ist der zentrale Akteur und die Verfahrensgrundsätze nehmen die KRK ernst
- Gleichwertigkeit mit anderen Menschenrechtsverträgen

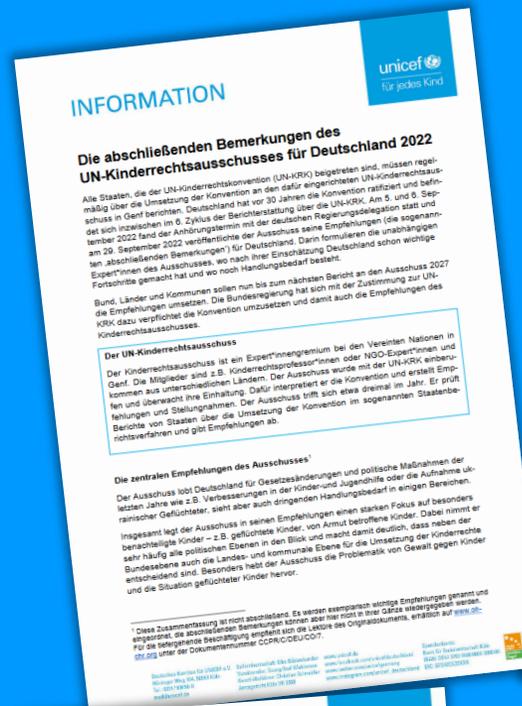
Was fordert UNICEF?



- Kinderrechte ins Grundgesetz
- Strukturen schaffen für bessere Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen für jedes Kind
- Verbesserung des Monitoring, um evidenzbasierte Politik für und mit Kindern zu gestalten auf Grundlage des kindlichen Wohlbefindens
- Das Amt eines/einer Bundeskinderrechtsbeauftragte*n einführen
- Leicht zugängliche Beschwerdestellen

Hier gibt's weitere Infos:

- Einsatz für Kinderrechte in Deutschland:
<https://www.unicef.de/informieren/einsatz-fuer-kinderrechte>
- Der UNICEF-Bericht zu Kindern in Deutschland:
<https://www.unicef.de/informieren/materialien/bericht-ein-versprechen-an-die-jugend-/339312>
- Studie: „Das ist nicht das Leben“
<https://www.unicef.de/informieren/materialien/das-ist-nicht-das-leben/338346>
- Uvm. auf www.unicef.de



Vielen herzlichen Dank!